

Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 01/2017

| | |
|--|--------------|
| Veranstaltungen/Unternehmerreisen | S. 2 |
| Zoll- und Außenwirtschaftsrecht | S. 4 |
| Allgemeines | S. 8 |
| Ländernotizen | S. 13 |
| Auslandsangebote/-anfragen | S. 18 |
| Stellenangebote/-gesuche | S. 19 |
| Messen/Auslandsmessen | S. 20 |
| Veröffentlichungen | S. 21 |

Seminarhinweise:

[Das Ausfuhrverfahren ATLAS](#)

20.02.2017 (09:00 - 17:00 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Checkliste Reisesicherheit](#)

Allgemeine Maßnahmen: - Davor - Dabei - Danach -

22.02.2017 (09:00 - 17:00 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Zoll- und Exportabwicklung - FÜR EINSTEIGER !](#)

28.02.2017 (09:00 - 17:00 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Warenursprung und Präferenzen](#)

08.03.2017 (09:00 - 16:30 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Export- und Zollformulare richtig ausfüllen - Mit Vorkenntnissen -](#)

27.03.2017 und 28.03.2017 (jeweils 09:00 - 17:00 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

350 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Grundlagen des Zollrechts](#)

29.03.2017 (09:00 - 16:30 Uhr)

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2017](#)

Der Niedersächsische Außenwirtschaftspreis wird 2017 zum 8. Mal vom Land Niedersachsen ausgeschrieben. Er ist auch bekannt als „Export Oskar des Nordens“. Das Land würdigt hiermit die besondere unternehmerische Leistung und Innovationskraft von Unternehmen, die sich weltweit erfolgreich auf Auslandsmärkten behaupten und Spitzenleistungen im internationalen Wettbewerb erzielen. Er ist eine große Anerkennung für die Unternehmen, die durch den Preis neben der Würdigung ihrer Exporttätigkeit, große mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Nutzen auch Sie die Chance auf eine offizielle Bestätigung Ihrer Erfolge im Exportgeschäft sowie Ihres unternehmerischen Handelns durch das Land Niedersachsen. Profitieren Sie von dem damit verbundenen

Imagegewinn für Ihr Unternehmen, durch die mediale Begleitung und die große öffentliche Wahrnehmung. Der Preis wird am 26. April 2017 auf der HANNOVER MESSE im Rahmen des 14. Außenwirtschaftstages durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies verliehen. Bewerbungen können sich alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie alle Großunternehmen aus Niedersachsen. Großunternehmen werden in einer separaten Kategorie ausgezeichnet.

Bewerbungsschluss ist am 22. Februar 2017. Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#).

Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies wird in der Zeit vom 12. – 18.03.2017 mit einer Wirtschaftsdelegation die USA besuchen. Stationen der Reise werden Chicago, Detroit und San Francisco sein.

Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies wird in der Zeit vom 12. – 18.03.2017 mit einer Wirtschaftsdelegation die USA besuchen. Stationen der Reise werden Chicago, Detroit und San Francisco sein. Neben wirtschaftlichen und politischen Gesprächen sind Netzwerkveranstaltungen und Unternehmensbesuche geplant. Inhaltlich sollen Schwerpunkte in den Bereichen Automotive, Elektromobilität, IT und Industrie 4.0 gesetzt werden.

Die Delegationsreise wird vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der IHK Hannover organisiert. Für weitere Auskünfte hierzu stehen Ihnen im Wirtschaftsministerium Frau Boller unter Tel.: 0511/120-5576 bzw. Mail: bettina.boller@mw.niedersachsen.de sowie bei der IHK Hannover Frau Homann unter Tel.: 0511/3107-289, Mail: homann@hannover.ihk.de gern zur Verfügung.

Russland - Geschäftsanbahnungsreise Maschinenbau in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Belgorod und Woronesch, 13. – 17. März 2017

Die Reise führt in die zwei russischen Zentren der Lebensmittelproduktion Belgorod und Woronesch, in denen Besuche bei dort ansässigen Großproduzenten zu verschiedenen Themen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft vorbereitet werden:

- Alekseever Milch-Konservenwerk (Herstellung von Milchprodukten)
- Woronescher Konditorei (Herstellung von Süßwaren)
- Anninskij Mjasokombinat (Fleischverarbeitung, Herstellung von Fleischprodukten)
- Agroholdinggesellschaften EkoNiva und Belgrankorm

Bestandteil der Reise sind zudem individuell vorbereitete B2B-Gespräche. Die Reise wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem VDMA Fachverband Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen sowie der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer organisiert.

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Italien – Webinar Neues Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Italien, 31.01.2017

Am 26.12.2016 tritt das neue italienische Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft, das die Richtlinie 2014/67/EU ins italienische Recht umgesetzt hat.

Darin sind neue Verpflichtungen für im EU-Ausland ansässige Unternehmen, die Arbeitnehmer nach Italien entsenden, vorgesehen. Uns ist bewusst, dass Unsicherheit seitens der deutschen Unternehmen besteht, denn nicht alle Umsetzungsinformationen sind bereits veröffentlicht worden.

Am 31.01.2016 wird die AHK Italien in Zusammenarbeit mit der Partnerkanzlei des Netzwerkes "Recht & Steuern" CBA Studio Legale Tributario ein Webinar in deutscher Sprache zum Thema "Arbeitnehmerentsendung nach Italien - Praktischer Leitfaden zu den neuen Verpflichtungen" halten (Teilnahmegebühr: 30 Euro). Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#).

Das Merkblatt (Stand 15.12.2016) der AHK können Interessenten bei der IHK anfordern.

Meldewesen - Newsletter zum außenwirtschaftlichen Meldewesen

Aufgrund von Rückmeldungen der Versicherungswirtschaft hat sich die Deutsche Bundesbank entschlossen, bei der Meldung von außenwirtschaftlichen Transaktionen im Rahmen von Rückversicherungsgeschäften weitere Kennzahlen zuzulassen, um die Zuordnung dieser Geschäfte zu erleichtern. Die neuen Kennzahlen für die Abbildung von sogenannten Rückversicherungsprovisionen, Verlustbeteiligungen und Anpassungen können ab sofort (Kennzahlen 447 und 448) bzw. ab Meldemonat Januar 2017 (Kennzahlen 439 und 459) verwendet werden. Zudem wurde die Kennzahl 449 (Gewinnbeteiligung bei Rückversicherungen) für Korrekturen bei Verlustbeteiligungen erweitert.

Einen Überblick über die wichtigsten inhaltlichen Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen finden Sie [hier](#).

Warenverkehr mit Ländern des südlichen Afrikas (SADC) / Ausfertigung von Lieferantenerklärungen

In ihrer Mitteilung vom 8. Dezember 2016 macht die Zollverwaltung auf die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und den SADC-WPA-Staaten (Republik Botswana, Königreich Lesotho, Republik Namibia, Republik Südafrika und Königreich Swasiland) seit dem 10. Oktober 2016 aufmerksam. Die vorläufige Anwendung gilt derzeit noch nicht für die Republik Mozambik.

Bei der Ausfertigung von Lieferantenerklärungen können bei der Angabe des Warenverkehrs sowohl einzelne beteiligte SADC-WPA-Staaten (wie zum Beispiel "Südafrika") als auch "SADC" angegeben werden.

Auf der [Webseite des Zolls](#) können Sie die vollständige Meldung lesen. An dieser Stelle finden Sie zudem die [Mitteilung der Kommission](#) vom 11. Oktober 2016 sowie das im [Amtsblatt \(EU\) L 250/3](#) veröffentlichte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

Änderungen des TIR-Übereinkommens zum Januar 2017

(gtai) Gemäß der Notifizierung C.N.742.2016.TREATIES — XI.A.16 durch den UN-Verwahrer treten am 1. Januar 2017 für sämtliche Vertragsparteien die im vorstehenden Amtsblatt [L 321](#) Seiten 31 bis 46 dargelegten Änderungen des TIR-Übereinkommens in Kraft. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Verschlussicherheit der im TIR-Verfahren eingesetzten Transportmittel.

Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldung und Wiederausfuhrmitteilungen unverändert

(Zoll) Die Zollverwaltung informiert, dass die Ausgabe 2016 des [Merkblatts zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen](#) erst zum 1. Mai 2016 und somit zum Zeitpunkt der Anwendung des Zollkodex der Union (UZK) veröffentlicht wurde. Auf die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe zum 1. Januar 2017 wird daher verzichtet. Die nächste Überarbeitung des Merkblatts erfolgt voraussichtlich bis Ende 2017.

Registrierter Ausführer für das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA)

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass diejenigen Bereiche des zwischen der EU und Kanada vereinbarten Freihandelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA), die in der alleinigen Zuständigkeit der Europäischen Union liegen, voraussichtlich im 1. Quartal 2017 für vorläufig anwendbar erklärt werden (Handelsteil).

Im Rahmen des Abkommens werden ausschließlich Ursprungserklärungen als zulässige Präferenznachweise verwendet werden können. Diese können in der Europäischen Union nur durch

registrierte Ausführer (REX) ausgefertigt werden, sofern es sich um Sendungen handelt, bei denen der Warenwert der Ursprungserzeugnisse 6.000 Euro überschreitet.

Im Rahmen einer von der Europäischen Kommission bestätigten Übergangsregelung können ermächtigte Ausführer (EA) bis zum 31. Dezember 2017 Ursprungserklärungen auf der Grundlage ihrer bestehenden EA-Bewilligung und unter Verwendung ihrer EA-Bewilligungsnummer ausfertigen. Um während der Anfangsphase des neuen Registrierungsverfahrens „REX“ Bearbeitungsengpässe bei den örtlichen Hauptzollämtern zu vermeiden, wird ermächtigten Ausführern empfohlen, von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen.

Anderen Ausführern wird [empfiehlt die Zollverwaltung](#), eine Registrierung erst dann zu beantragen, wenn diese für ein konkret beabsichtigtes Handelsgeschäft im Warenverkehr mit Kanada zwingend erforderlich ist.

Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“ aktualisiert

(BAFA) Die Neuauflage des Merkblattes [„Exportkontrolle und das BAFA“](#) bietet Ihnen eine kompakte Übersicht der Informationsquellen und Kommunikationsmöglichkeiten mit dem BAFA. Zudem erhalten Sie eine aktualisierte Darstellung der außenwirtschaftsrechtlichen Verbote und Genehmigungspflichten sowie der Antragsverfahren und Genehmigungsarten.

Dieses Merkblatt enthält somit eine Gesamtübersicht aller relevanten Themen rund um die Exportkontrolle, mit denen Sie sich als Experteur befassen sollten, um die internen Abläufe in Ihrem Unternehmen entsprechend ausgestalten zu können.

Kleinsendungsregelung jetzt leichter anwendbar

(AEB) Für Ausfuhrsendungen mit einem Warenwert bis 1.000 Euro müssen Experteure keine elektronische Ausfuhranmeldung abgeben. Der Zoll hat jetzt den Sendungsbegriff neu definiert und erleichtert es dadurch den Unternehmen, die Vereinfachung in der Praxis zu nutzen.

„Eine Ausfuhrsendung umfasst die Waren, die ein Ausführer auf Grundlage eines Ausfuhrvertrags an einen Empfänger ausführt“, heißt es in einer neuen Dienstvorschrift (VSF A 0610) des Zolls zum Ausfuhrverfahren. Der Sendungsbegriff hebt also auf den Vertrag mit dem Empfänger ab.

Neben einem Warenwert von maximal 1000 EUR hat die Anwendung der Kleinsendungsregelung allerdings weitere Voraussetzungen.

- Das Gewicht der Sendung darf 1.000 kg nicht übersteigen.
- Die Waren dürfen keinen Verboten oder Beschränkungen oder sonstigen besonderen Förmlichkeiten bei der Ausfuhr unterliegen (beispielsweise Vorabanmeldepflicht für Ausfuhr in die Embargoländer Eritrea, Somalia, Libyen und Nordkorea).
- Es wird keine Ausfuhrerstattung beantragt.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Experteur die Ausfuhr direkt an der Ausgangszollstelle mündlich oder konkludent anmelden.

Anti-Folter-Verordnung überarbeitet

(Zoll) Der Europäische Rat hat eine Änderung der Verordnung 1236/2005 – bekannt als „Anti-Folter-Verordnung“ – verabschiedet. Mit der neuen Verordnung werden die geltenden Regeln für Ausfuhrkontrollen geändert und neue Kontrollen für Vermittlungstätigkeiten und technische Hilfe eingeführt; zudem wird Werbung für bestimmte Güter verboten.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1969 wurden die Anhänge I, IIa bis IIg und IV der EG-Dual-use-VO geändert. Die Delegierte Verordnung trat am 16. November 2016 in Kraft. Die Rechtsänderung hat Auswirkung auf die elektronische Abschreibung genehmigungspflichtiger Ausfuhr im IT-Verfahren ATLAS bei der Anmeldung von Ausfuhrgenehmigungen, die vor dieser Rechtsänderung erteilt wurden und die Ausfuhr von Gütern folgender Güterlistennummern (bisherige Bezeichnung) gestattet:

| Bisherige Bezeichnung | Bezeichnung seit dem 16. November 2016 |
|-----------------------|--|
| 5A002a2 | 5A004a |
| 5A002a4 | 5A003b |
| 5A002a5 | 5A002e |
| 5A002a6 | 5A002d |
| 5A002a8 | 5A003a |
| 5A002a9 | 5A002c |

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verzichtet bei bereits erteilten Genehmigungen auf eine Anpassung an die neue Rechtslage. Ausfuhrgenehmigungen, die Güter der vorgenannten Güterlistennummern des Anhangs I enthalten, behalten ihre Gültigkeit.

Um eine reibungslose Anmeldung der Ausfuhrgenehmigung und Ausfuhrabfertigung zu gewährleisten, wird folgende Übergangsregelung getroffen:

Zur Anmeldung und Abschreibung einer nach alter Rechtslage erteilten Ausfuhrgenehmigung in ATLAS-Ausfuhr ist es erforderlich, im Feld „Detail“ die alte, bis zur Rechtsänderung geltende Güterlistennummer einzutragen und im Feld „Zusatz“ die ab der Rechtsänderung geltende neue Güterlistennummer anzugeben. Diese Regelung gilt nur für in der Ausfuhrgenehmigung genannte Güter, die inhaltlich unverändert nunmehr unter einer anderen Güterlistennummer erfasst sind.

Güter, die im Zuge der Rechtsänderung neu in den Anhang I der EG-Dual-use-VO aufgenommen wurden, unterliegen ab Inkrafttreten der Verordnung einer Genehmigungspflicht.

Einfuhr von Textilien - Festlegung der Regeln für die Verwaltung und Aufteilung der Höchstmengen für das Jahr 2017

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission hat mit der u.a. Verordnung die Regeln für die Verwaltung der in Anhang III der Verordnung (EU) 2015/936 aufgeführten Höchstmengen für die Einfuhren bestimmter Textilwaren für das Jahr 2017 festgelegt. Danach gelten Höchstmengen noch für Einfuhren aus Belarus und Nordkorea.

Protokoll zum Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru Vorläufige Anwendung

Bonn (GTAI) - EU und Ecuador haben die notwendigen Verfahren für die vorläufige Anwendung des am 11. November 2016 in Brüssel unterzeichneten Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors (ABl. L 356 vom 24.12.2016, S. 3) abgeschlossen und gegenseitig notifiziert. Gemäß Artikel 27 Absatz 4 des Protokolls wird das Protokoll über den Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits damit ab 1. Januar 2017 zwischen der Europäischen Union und der Republik Ecuador vorläufig angewandt.

USA - Verlängerung möglicher Iran-Sanktionen

(RGIT) Präsident Obama hat die vom US-Kongress beschlossene zehnjährige Verlängerung möglicher Iran-Sanktionen nicht unterzeichnet. Aufgrund einer verfassungsrechtlichen Formalität ist das Gesetz dennoch in Kraft getreten, da dem Präsidenten das Gesetz zehn Tage zur Unterschrift vorlag und der Kongress sich während dieses Zeitraums offiziell in einer Sitzungsperiode befand. Im Wesentlichen sieht das Gesetz vor, dass der US-Präsident Sanktionen gegen den Iran erlassen kann, sollte das Land gegen den Iran Nuclear Deal verstoßen. Die Administration Obama geht davon aus, dass das nun in Kraft getretene Gesetz keine Auswirkungen auf den Iran Nuclear Deal hat. (cs)

Sachstand Iran-Sanktionen

Das US Department of the Treasury hat seine Äußerungen zum Umgang mit der Snap Back-Regelung im Zusammenhang mit den Iran-Sanktionen konkretisiert.

Das US Department of the Treasury hat Ende 2016 bezüglich der Snap Back Regelung und der General License J-1 seine [FAQ](#) aktualisiert. Insbesondere wird für den Fall eines Snap Back klargestellt, dass es keine rückwirkenden Sanktionen für nach dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) erlaubte Handlungen geben wird. Unternehmen können nach einem eventuellen Snap Back ihre Geschäfte während einer Übergangsperiode von 180 Tagen beenden. Außerdem sollen sie auch nach einem Snap Back Zahlungen aus dem Iran annehmen können, soweit diese auf vom JCPOA gedeckten Verpflichtungen beruhen.

Bitte beachten Sie, dass auch nach den erfolgten Sanktionslockerungen Ausfuhren und Rechtsgeschäfte mit bzw. im Iran nach wie vor teilweise verboten oder genehmigungspflichtig sind. Soweit erforderlich, sind Genehmigungen für deutsche Exporteure bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen. Einen Überblick zu den Entwicklungen des Iran-Embargos bietet das [Merkblatt des BAFA](#). Die wichtigsten Beschränkungen für Aus- und Einfuhr finden Sie auch auf den Seiten der [Zollverwaltung](#).

Daneben bestehen auch [US-Beschränkungen](#) fort, die für einige Unternehmen relevant sein können.

Schweiz - UID-Nummer für Zollabfertigung ab Januar 2017 verpflichtend

Ab Januar 2017 muss in der Schweiz die [UID](#) des Schweizerischen Unternehmens bei der Zollabfertigung vorliegen. Andernfalls können keine Zollanmeldungen mehr vorgenommen werden. Weitere Informationen hat

Argentinien - Argentinien erleichtert den Import von gebrauchten Investitionsgütern

Buenos Aires (GTAI) - Argentinien erleichtert die Einfuhr von gebrauchten Investitionsgütern und entsprechenden Ersatzteilen. Gemäß den neuen Vorschriften ist es jetzt nicht mehr erforderlich, dass die Ausrüstungen vor der Einfuhr im Herkunftsland instandgesetzt oder generalüberholt werden. Überdies wird nicht mehr verlangt, dass die Ausrüstungen nur für den eigenen Gebrauch importiert werden. Auch die zollvergünstigte Einfuhr von kompletten Produktionslinien aus zweiter Hand ist wieder gestattet.

Türkei - Änderung bei der Warenverkehrsbescheinigung A.TR

In der Warenverkehrsbescheinigung A.TR wurde in Feld 4 der Wortlaut geändert, dies gab die deutsche Zollverwaltung auf ihrer Webseite bekannt. Demnach muss - nach erfolgter Abstimmung mit den türkischen Behörden – künftig in Feld 4 der Wortlaut „Europäische Gemeinschaft“ in „Europäische Union“ durch die zugelassenen Druckereien abgeändert werden. Vorhandene Restbestände sind bis zum 30. August 2019 aufzubauchen.

Informationen über Ein- und Ausfuhrregelungen

(DIHK) Wenn Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO ihre Ein- und Ausfuhr-Regelungen verändern, müssen sie die WTO darüber informieren. Über das „e-ping“ Warnsystem, ist nun eine Anmeldung für einen Newsletter möglich, um über ausgewählte oder aber jede der jährlich 3500 Benachrichtigungen informiert zu werden, die die WTO jährlich zu technischen Handelshemmnissen, sowie sanitären und phytosanitären Maßnahmen erhält. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Änderungen im „Länderverzeichnis für Außenwirtschaftsstatistiken der Bundesrepublik Deutschland“ zum 1. Januar 2017

Quelle: Meldung Bundesbank:

| Änderungen bei | Stand 1. Januar 2016 | Stand 1. Januar 2017 |
|----------------|------------------------|----------------------|
| Belarus | ISO-Währungs-Code: BYR | ISO-Währungscode:BYN |

Alte Carnets ATA können zurückgefordert werden

Die Aufbewahrungsfrist für ordnungsgemäß erledigte Carnet ATA beträgt drei Jahre und drei Monate, um eventuellen ungerechtfertigten Zollforderungen ausländischer Zollverwaltungen entgegenzutreten. Anschließend hat der Carnetinhaber die Möglichkeit, die Unterlagen von der IHK zurückzufordern. Da die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäftsunterlagen wesentlich länger laufen, geben wir den Carnetinhabern Gelegenheit ab 1. April 2016 die Carnet ATA des Jahrgangs 2012 anzufordern. Ansprechpartner ist René Deinling, Tel.: 0531 4715-293, E.-Mail: rene.deinling@braunschweig.ihk.de.

EU - Geoblocking soll ein Ende haben / EU will Diskriminierungen im Online-Handel beseitigen

(GTAI) Shoppen Sie auch im Internet? Dann haben Sie sich bestimmt schon einmal darüber geärgert, dass es Ihnen nicht möglich war, ein Produkt zu erwerben, das auf der Website eines Anbieters aus dem EU-Ausland günstiger zu haben war als in Deutschland. Damit soll bald Schluss sein, denn sowohl Verbraucher wie auch Unternehmer sollen, wenn sie Waren oder Dienstleistungen in einem anderen EU-Land online erwerben wollen, beim Zugang zu Preisen und Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen nicht länger diskriminiert werden.

ICC-Schiedsgerichtshof ermöglicht beschleunigte Schiedsverfahren für geringe Streitwerte

(GTAI - Berlin/Bonn) - Die überarbeiteten Regeln des Internationalen Schiedsgerichtshofs der Internationalen Handelskammer (ICC) treten am 1.3.17 in Kraft. Transparenz und Effizienz von Schiedsverfahren werden verbessert, neu sind beschleunigte Verfahren bei geringen Streitwerten.

Die Regeln zur Beschleunigung werden künftig automatisch auf alle Schiedsverfahren mit einem Streitwert von bis zu zwei Millionen US-Dollar angewendet. Bei höheren Streitwerten steht dieses Verfahren den Parteien optional zur Verfügung.

Nach den neuen Regeln ernennt der ICC-Schiedsgerichtshof einen Einzelschiedsrichter auch dann, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Die Schiedssprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Schiedsverhandlungen ergehen, Verlängerungen sind nur im Einzelfall möglich.

Die aktualisierten Regeln können bei ICC-Germany als [pdf-Datei](#) heruntergeladen werden.

Eurasische Wirtschaftsunion - Neue Redaktion des eurasischen Zolltarifs veröffentlicht

Bonn (GTAI) - Zum 1.1.17 tritt der Zolltarif der Eurasischen Wirtschaftsunion in einer neuen Redaktion in Kraft. Der neue Zolltarif findet sich im [Anhang](#) der Entscheidung des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 18.10.16 Nr. 101.

Eurasische Wirtschaftsunion - Neue Anforderungen bei der Einfuhr von Fahrzeugen

Bonn (GTAI) - Ab dem 1.1.17 müssen alle Fahrzeuge, die in die Eurasische Wirtschaftsunion eingeführt werden, mit einem automatischen Notrufsystem ausgestattet sein. Daneben werden ab dem 1.1.17 unter anderem auch Emissionsgrenzwerte für Hybridfahrzeuge der Klassen M und N, der Klasse M1 mit Gas- und Dieselmotor und der Klasse M1 mit Motoren mit Fremdzündung und Dieselmotoren eingeführt. Das Erfordernis eines automatischen Notrufsystems gilt auch für gebrauchte Fahrzeuge, die in die Eurasische Wirtschaftsunion eingeführt werden.

VR China – Verkaufsteuer für Pkw bis 1,6 Liter Hubraum reduziert

Bonn (GTAI) - In der VR China wird die Verkaufsteuer für Pkw mit einem Hubraum von bis zu 1,6 Litern von 10 % auf 7,5 % gesenkt. Die Steuersenkung gilt befristet vom 1.1.17 bis zum 31.12.17.

Quelle: [Mitteilung der chinesischen Finanzverwaltung](#) (nur chinesisch)

Private und staatliche Exportkreditversicherung - Konkurrenz oder Aufgabenteilung?

(Coface) Beim Thema Außenhandel fällt in Deutschland im Kontext von Exportförderung und Risikoabsicherung fast reflexartig der Begriff "Hermes-Deckung". Er ist für viele das Synonym für die Ausfuhrkreditversicherung schlechthin. Zwar ist es insgesamt zu begrüßen, wenn das Thema Risikomanagement beachtet und behandelt wird. Es aber auf die staatlich abgesicherten Ausfuhrisiken zu verengen, wird weder der Komplexität des Themas noch der Leistung privater Anbieter gerecht. Dabei geht es nicht um Rivalitäten, Konkurrenzen oder Eitelkeiten. Vielmehr sollte durch eine bessere Information über die Möglichkeiten - und Grenzen – der verschiedenen Lösungen sich der Blick weiten auf die durchaus breite Palette der Möglichkeiten, die sich Unternehmen in der Exportfinanzierung und Absicherung bieten.

Um den Zahlungseingang im internationalen Geschäft zu sichern - und damit die Liquidität und letztlich die Existenz des Unternehmens -, gibt es verschiedene Instrumente. Dazu zählen neben den bekannten Akkreditiven auch modernere Formen wie das Exportfactoring. Eine wichtige Funktion hat im internationalen Business die Exportkreditversicherung. Und hier spielt das System der Hermes-Deckungen des Bundes unbestritten eine wichtige Rolle. Über die reine Ausfuhrabsicherung hinaus dient sie der Exportförderung für die deutsche Wirtschaft und ist ein Instrument der Wirtschafts- und Außenpolitik. Wer aber den Blick nur auf dieses staatlich unterlegte Kreditversicherungsgeschäft richtet, erfasst auch nur einen Ausschnitt.

Dass die Hermes-Deckungen vielfach als "die" Exportkreditversicherung schlechthin wahrgenommen werden, liegt nicht an der Darstellung durch den zuständigen Interministeriellen Ausschuss. Dessen Jahresberichte etwa geben korrekt und verständlich die Aufgaben wieder. Dennoch ist bei Unternehmen, aber auch auf der Beraterebene die Aufgabentrennung zwischen staatlicher und privater Exportkreditversicherung offensichtlich nicht immer ganz klar. Coface versucht hier Aufklärungsarbeit zu leisten – zugegebenermaßen auch im eigenen Interesse. Mehrfach wurde das Thema beim viel beachteten "Kongress Länderrisiken" des internationalen Kreditversicherers in Mainz behandelt. In Vorträgen und vielen Gesprächen mit Kunden und Kreditgebern weisen die Coface-Experten immer wieder darauf hin: Die Absicherung des Außenhandels ist kein Monopol für Hermes-Deckungen. Im Gegenteil: Staatliche und private Kreditversicherung sind komplementäre Angebote. Und im Geschäft mit kurzfristigen Zahlungszielen ist die staatliche Versicherung für Ziele in den Haupthandelsländern nur möglich, wenn es nicht ausreichend Schutz durch die privaten Kreditversicherer gibt. Aus "marktfähigen" Ländern, die von den Privaten abgedeckt werden, dagegen muss sich der Staat – auch gemäß EU-Regelungen – zurückziehen. So wurden in Europa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nach und nach die Länder in Mittel- und Osteuropa marktfähig. Autoren: Eberhard Ehret, Erich Hieronimus

APG-Light: Neues Informations- und Beratungsangebot

(AGA-Report) Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light) ist eine kostengünstige und einfach zu handhabende Absicherung kurzfristiger Forderungen (Zahlungsziel bis zu 4 Monate) für deutsche Exporteure, die wiederholt mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefern. Ab sofort steht Exporteuren und Banken ein neues Informationsangebot zum Thema APG-light zur Verfügung. Auf unterhaltsame Art und Weise erläutert das animierte Video Funktionsweise und Handhabung der APG-light. In den fünf Kapiteln werden folgende Fragen behandelt:

- Was beinhaltet der Vertrag?
- Wie erhalte ich Deckungsschutz?
- Was tun, wenn der Kunden nicht zahlt?
- Wann und was wird entschädigt?
- Wie funktioniert der Online-Service?

Der Webcast eignet sich sowohl für Unternehmen, die sich erstmals mit dem Thema APG-light befassen, als auch für „alte Hasen“, die ihr Wissen auffrischen wollen.

Das neue Informations- und Beratungsangebot für die APG-light finden Sie auf der Seite [Ausfuhr-](#)

Bessere Absicherung in islamischen Ländern

Der Kreditversicherer Euler Hermes hat eine Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit der multilateralen Institution Islamic Corporation for the Insurance of Investment and Export Credit (ICIEC) abgeschlossen. Sie eröffnet deutschen Exporteuren zusätzliche Deckungsmöglichkeiten. Über eine Rückversicherung mit der ICIEC kann der Bund künftig Geschäfte absichern, die in der Vergangenheit nicht deckungsfähig waren, etwa aufgrund des Risikos, der Größenordnung oder des ausländischen Warenanteils.

Normalerweise werden bei einer Rückversicherung nur Lieferungen der beiden Rückversicherungspartner abgesichert, die in ein Drittland geliefert werden. ICIEC bietet nun anteilige Rückversicherungen auch dann an, wenn es sich um Lieferungen eines deutschen Exporteurs handelt, die keine Zulieferungen aus ICIEC-Mitgliedsstaaten enthalten. Voraussetzung ist lediglich, dass die Waren und Dienstleistungen für ein ICIEC-Mitgliedsland bestimmt sind und sich positiv auf die Entwicklung des Empfängerlandes auswirken.

Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass ICIEC als islamische Institution den Prinzipien der Scharia (unter anderem keine Deckung von Zinsen) unterliegt. Die Vereinbarung wurde so gestaltet, dass sie sowohl schariakonform ist und als auch den Bedingungen und Regularien des deutschen Deckungssystems sowie internationalen Standards genügt.

Die [ICIEC](#) vereint 42 Mitgliedsländer aus Afrika, Asien und der arabischen Welt. Sie unterstützt ihre Mitglieder mit Investitions- und Exportkreditversicherungen und bietet Exportkreditagenturen, die nicht der ICIEC angehören, Rückversicherungsmöglichkeiten an. Die Kooperation mit Exportkreditagenturen außerhalb des eigenen Mitgliederkreises ist ein ausdrückliches Ziel der ICIEC.

EU - Kommission hat Vorschläge zur Reform des Urheberrechts vorgelegt

(GTAI) Am 14.9.16 hat die EU-Kommission die Vorschläge zur Reform des Urheberrechts vorgestellt. Unter anderem sollen die Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet gefördert und klarere Regeln für alle Internet-Akteure festgelegt werden.

Vorgesehen ist unter anderem die Einführung einer verbindlichen Schrankenregelung, um „Text- und Datamining“ zu ermöglichen. Auch die Nutzung von geschützten Inhalten durch „Online Services“ wird geregelt.

Die gesamte [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission über die Modernisierung des Urheberrechts (COM(2016) 592 final) ist auf deren Webseite abrufbar.

Irland - Geldwäscheprävention in Irland: Eintrag im Register der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlich

(GTAI) Am 15.11.16 sind die „European Union (Anti-Money Laundering: Beneficial Ownership of Corporate Entities) Regulations 2016“ in Kraft getreten. Die Regulations setzen Teile der vierten Anti-Geldwäscherichtlinie in irisches Recht um.

Sie verpflichten nahezu alle in Irland registrierten Gesellschaften dazu, Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer zu beschaffen und in einem „beneficial ownership register“ vorzuhalten. Die Informationen müssen den Namen, die Wohnadresse, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers enthalten und außerdem darüber Auskunft geben, wann die Eintragung in das (beziehungsweise die Löschung aus dem) Register erfolgte. Schließlich muss angegeben werden, woraus sich die Stellung als wirtschaftlicher Eigentümer ergibt.

Das irische Companies Registration Office (www.cro.ie) wird ein zentrales Register der wirtschaftlichen Eigentümer schaffen. Dessen Einrichtung wird allerdings voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen und nicht vor Sommer 2017 vollendet sein.

Zum Thema:

[European Union \(Anti-Money Laundering: Beneficial Ownership of Corporate Entities\) Regulations 2016](#)
(im Volltext)

PORTAL 21 - Informationsangebot zu Dienstleistungen in Europa

Dieses Informations- und Service-Portal ([Portal 21](#)) informiert Sie über die jeweiligen Landesvorschriften, wenn Sie – als Unternehmer oder als Verbraucher – Dienstleistungen in oder aus anderen EU-Staaten sowie Norwegen, Island oder Liechtenstein in Anspruch nehmen wollen.

Türkei - Rechtliche Klarheit für grenzüberschreitende Dienstleister

(GTAI) Seit August 2016 hat der türkische Gesetzgeber mit dem neuen Gesetz Nr. 6735 über ausländische Arbeitskräfte (AusIAG) eine Regelungslücke geschlossen. Es geht um den aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Arbeitnehmer im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs. Für diese praktisch wichtigen Fälle hielt das mittlerweile aufgehobene Vorgänger-Gesetz Nr. 4817 betreffend Arbeitserlaubnisse für Ausländer keine Regelung vor. Letzteres behandelte lediglich die Fälle, in denen Ausländer einer abhängigen Beschäftigung bei einem Arbeitgeber in der Türkei nachgehen oder dort selbstständig tätig werden wollen. Ausgeklammert war aber der praktisch wichtige Fall des Dienstleistungsexports, dass beispielsweise ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens für einen befristeten Zeitraum in die Türkei reist, um dort vertragliche Arbeiten bei einem Kunden in der Türkei durchzuführen.

Hierzu bestimmt Artikel 13 Absatz 7 AusIAG dass ausländische Dienstleister, die sich innerhalb von 180 Tagen nicht länger als 90 Tage in der Türkei aufhalten, keine Arbeitserlaubnis benötigen.

Zum Thema: Gesetz Nr. 6735 über ausländische Arbeitskräfte ([offizielle türkische Fassung](#))

Japan - Neues Doppelbesteuerungsabkommen

(gtai) Die Bundesregierung hat dem Parlament am 19.5.16 den Gesetzentwurf zu dem am 17.12.15 unterzeichneten neuen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Japan und Deutschland vorgelegt. Nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses und Inkrafttreten des Abkommens wird das neue DBA die Vorgängerfassung aus dem Jahr 1966 ersetzen.

Das bislang bestehende Abkommen wird nach allgemeiner Ansicht den modernen deutsch-japanischen steuerlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht. Tatsächlich finden sich einige signifikante Änderungen im Neuabkommen.

Für den Fall, dass es gelingt, den Gesetzgebungs- und Ratifizierungsprozess auf beiden Seiten zügig zu durchlaufen, könnte das Abkommen bereits zum 1.1.2017 in Kraft treten.

Indien erwägt Kündigung des Investitionsförderungs- und -schutzvertrags

(aga-report) Das Außenministerium der Republik Indien erwägt, das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zu kündigen, um das Abkommen neu zu verhandeln. Es ist nicht auszuschließen, dass der Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zum 3. Juni 2017, eventuell sogar bereits zum 25. April 2017 außer Kraft tritt.

Für Investitionen, die vor einem möglichen Außerkrafttreten des Vertrags getätigt wurden, würde der IFV für 15 Jahre fortgelten. Neuinvestitionen nach diesem Zeitpunkt wären aber nicht mehr geschützt, bis das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den Mitgliedsstaaten und der Republik Indien in Kraft tritt, über das die EU-Kommission derzeit mit der indischen Regierung verhandelt. Ob und ggf. in welchem Umfang Investitionen nach einer möglichen Kündigung des IFV auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung gedeckt werden können, wird der Ausschuss zu gegebener Zeit erörtern.

Belarus - Neue nationale Pflichtzertifizierung wird zu Jahresbeginn eingeführt

Bonn (GTAI) - Belarus führt zum Jahresbeginn (ab dem 1.2.17) ein neues nationales Zertifizierungssystem

ein. Der neuen Pflichtzertifizierung unterfallen unter anderem Haushalts- und Unterhaltungselektronik, alkoholische Getränke, Brandschutzausrüstung sowie einige andere Waren und Dienstleistungen.

Eine vollständige Aufzählung der betroffenen Waren, der zu erfüllenden nationalen Standards und der Form der Konformitätsbewertung findet sich in dem [Beschluss des Ministerrates vom 21.10.16 Nr. 849](#). Die Konformitätsbewertung muss in der jeweiligen vorgesehenen Form erfolgen, also Zertifizierung oder Konformitätserklärung.

Kasachstan: Ab Januar 2017 visafreie Einreise bis 30 Tage

(AHK) - Ab 2017 werden sich internationale Besucher in Kasachstan bis zu 30 Tagen ohne Visa aufhalten dürfen. Außerdem wird die Liste der Länder, die unter das neue Visaregime fallen, erweitert.

Kasachstan verbessert die Bedingungen für ausländische Gäste weiter und verlängert für zahlreiche Länder die bisherige Frist für Visa freie Aufenthalte von 15 Tagen auf 30. So will das zentralasiatische Land seine Attraktivität für Investoren und Touristen erhöhen. Besucher aus Deutschland können sich nun also bis zu 30 Tagen ohne Visum in Kasachstan aufhalten.

Ursprünglich hatte Kasachstan im Juni 2015 für 15 OECD Staaten, darunter Deutschland, einen visafreien Aufenthalt von bis zu 15 Tagen bis 31. Dezember 2017 erlaubt. Nun wurde die Frist des Aufenthaltes auf 30 Tage verlängert und die Liste auf 39 Länder ausgedehnt. Die Befristung bis 31. Dezember 2017 ist vorerst aufgehoben.

DHL eröffnet deutschen und europäischen Unternehmen den Exportmarkt Iran

(DHL) DHL Freight ebnet europäischen Unternehmen den Weg für Exporte in den Iran. Dafür hat DHL Freight in seinen Depots in Frankfurt am Main und Istanbul entsprechende Kompetenzzentren eingerichtet. Als Reaktion auf den Abbau der Wirtschaftssanktionen und die positive wirtschaftliche Entwicklung des iranischen Handels steigt die Nachfrage nach Logistik-Lösungen. Mit wöchentlichen Stückguttransporten und europaweiten Teil- und Komplettladungen unterstützt DHL Freight Unternehmen beim Export ihrer Qualitätswaren in die Region.

DHL Freight hat hierzu diverse Kernleistungen definiert, wie zum Beispiel wöchentliche Sammelgutabfahrten nach Teheran ab dem Gateway in Frankfurt am Main. Weitere Leistungen sind Gefahrguttransporte, temperaturgeführte Transporte (+2 bis +25 Grad Celsius), Lagerlogistik, Zollabwicklung und die GPS-Überwachung von Waren. Außerdem kann über das DHL Freight-Netzwerk Fracht aus ganz Europa mit dem Ziel Iran abgewickelt werden.

Kolumbien - AHK-Service für Markt-Neulinge

Die Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer (AHK Kolumbien) bietet deutschen Mittelständlern das Konzept „Office in Office“ an und damit unter anderem die Nutzung von Räumlichkeiten der AHK. Für Unternehmen, die zunächst kein Personal im Ausland anstellen möchten, ist die virtuelle Geschäftspräsenz eine ideale Option, den Markt mit geringen Kosten zu testen. Das virtuelle Paket enthält die Übernahme von Marketing- und Büroaufgaben im Namen des deutschen Unternehmens.

„Unternehmen, die den Schritt ins südamerikanische Ausland heute wagen, werden anderen in Zukunft weit voraus sein und viele der ungesättigten Märkte hier bedienen“, so Thomas Voigt, Hauptgeschäftsführer der AHK Kolumbien.

Weitere Informationen: Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer (AHK Kolumbien) Jane Weyers, Tel.: +57 (1) 651 3760, Mail: jane.weyers@ahk-colombia.com, www.ahk-colombia.com.

Afrika - OHADA-Einheitsgesetze liegen jetzt in englischer Sprache vor / Offizielle Übersetzungen

(GTAI) Ziel der [OHADA](#) (französisch: Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires; englisch: Organization for the Harmonization of Business Law in Africa) ist es, gemeinsam gegen Rechtsunsicherheiten im Bereich des Handelsrechts in den Mitgliedstaaten vorzugehen. Erreicht werden soll dieses Ziel mit einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, den sog. Einheitsgesetzen.

Eine Sonderausgabe des Official Bulletin der OHADA vom 24.11.16 „Organization for the Harmonization of Business Law in Africa, Official Bulletin, Special Edition, Compilation of Treaties and Uniform Acts, Official Translation“, ist abrufbar auf der Webseite der [OHADA](#).

Ghana - EU - Interim Economic Partnership Agreement (EPA)

(GTAI) Im Amtsblatt der EU Nr. L 340 vom 15.12.16 wurde die [Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens](#) zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits veröffentlicht. Das Abkommen wird ab dem 15.12.16 vorläufig angewandt.

USA: Amazon und Sales and Use Tax - Neues Merkblatt der AHK USA

Die Besteuerung des USA-Onlinehandels stellt deutsche Unternehmen, die den sogenannten Fulfillment by Amazon (FBA) oder einen vergleichbaren Service nutzen, immer wieder vor Fragen. Die AHK USA New York hat für diese Thematik ein neues [Merkblatt](#) veröffentlicht, das die rechtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet und einen Ausblick auf zu erwartende Änderungen der Gesetzeslage "Amazon Tax Law" gibt.

Ländernotizen

Ägypten - Produktmärkte in Ägypten 2017

Kairo (GTAI) - Trotz aller Aufregung um die Kursfreigabe des ägyptischen Pfundes sprechen das solide Wirtschaftswachstum von rund 4% und zahlreiche geplante Projekte für einen positiven Gesamttrend. Ein wesentlicher Treiber ist die Versorgung der wachsenden Bevölkerung beispielsweise mit Strom, Wasser und Erdgas. Auch der Bedarf an Agrarprodukten, Nahrungsmitteln und Getränken zieht an. Von der Nachfrage nach den erforderlichen Ausrüstungen profitieren maßgeblich ausländische Anbieter.

Ägypten - Medizintechniknachfrage steigt weiter in Ägypten

Kairo (GTAI) - Das Marktvolumen für Medizintechnik in Ägypten wird je nach Abgrenzung auf 650 bis 940 Mio. US\$ pro Jahr geschätzt. Einig sind sich die Beobachter aber hinsichtlich der sehr guten Wachstumschancen aufgrund des unausgeschöpften Potenzials. Die massive Abwertung des ägyptischen Pfundes im November 2016 verteuert Importe, andererseits beginnt sich die Devisenversorgung der Banken zu verbessern.

Ägypten - Wirtschaftszone am Suezkanal nimmt Gestalt an

Kairo (GTAI) - Das Gebiet um den Suezkanal soll um eine 461 qkm große Wirtschafts- und Logistikzone angereichert werden. Die Vorbereitungen in Sachen Infrastruktur und Verwaltung laufen. Die Führung der Wirtschaftszone strebt vor allem Direktinvestitionen exportorientierter ausländischer Unternehmen an. Mindestens 22 Delegationen haben sich bereits über mögliche Engagements informiert und erste Projekte konkretisieren sich. One-Stop-Shop soll Formalitäten vereinfachen. (Internetadressen)

Algerien - Elektronische Zahlung eingeführt

(AHK) Elf algerische Banken und neun große Unternehmen haben kürzlich offiziell das E-Payment eingeführt, um ihren Kunden Transaktionen mittels der elektronischen Zahlungsmethode über Internet zu ermöglichen. Weitere Institutionen, mittelständige und große Unternehmen sollen bald folgen.

An der Einführung des E-Payment beteiligt sind die Unternehmen Algérie Télécom, Mobilis, Air Algérie, CNAS, SEAAL (das Wasser- und Abwasser-Unternehmen von Algier), Djezzy, Ooredoo und Amana Versicherungen.

Zu den Banken, die ab sofort den elektronischen Zahlungsservice anbieten, gehören die sechs öffentlichen

Banken BADR, CPA, BDL, BNA, BEA, CNEP und die fünf privaten Geldinstitute Trust Bank Algérie, Natixis Algérie, Société Générale Algérie, Algeran Gulf Bank und Al Baraka.

Aserbaidshan - Lohn- und Lohnnebenkosten

Baku (GTAI) - Die eingebrochenen Ölpreise, die Wirtschaftskrise und die Währungsabwertung hinterlassen Spuren auf dem aserbaidshanischen Arbeitsmarkt. Für Firmen hat sich die Personalsuche erleichtert und die Lohnkosten in Euro sind deutlich gesunken. Die Kaukasusrepublik punktet mit einem großen Arbeitskräftepotenzial. Der reguläre Arbeitsmarkt ist unterentwickelt. Von Januar bis Mai 2016 lag der Monatslohn im Schnitt bei 283 Euro. Das Arbeitsrecht ist vergleichsweise liberal. (Internetadressen)

Baltische Staaten - Gute Geschäftschancen für Maschinenbauer im Baltikum

Riga (GTAI) - In den baltischen Staaten summierte sich das Marktvolumen für Maschinen und Anlagen im Jahr 2015 auf mehr als 1,9 Mrd. Euro. Dabei sind land- und forstwirtschaftliche Maschinen die größte Produktkategorie. Der abwanderungsbedingte Fachkräftemangel und steigende Löhne sorgen für einen zunehmenden Automatisierungsdruck. Neben Gemeinsamkeiten weisen die Märkte in Estland, Lettland und Litauen spezifische Besonderheiten auf. (Internetadressen)

China VR - Lebensmittelzertifikat für Importe nach China geplant

Beijing (GTAI) - Die chinesischen Verbraucher mögen Nahrungsmittel aus vermeintlich "sicheren" Herkunftsländern, und sie probieren gerne neue Geschmäcker aus. So avancierte China für deutsches Bier 2016 erstmals zum zweitwichtigsten Absatzmarkt weltweit. Für viele Lebensmittelexporteure könnte der Traum vom wachsenden Absatz im Reich der Mitte allerdings schon bald zu Ende sein. Denn China plant ab Oktober 2017 die Einführung eines kaum zu erfüllenden Lebensmittelzertifikats auf alle Importlebensmittel.

China, VR - Chinas Investitionen in die Infrastruktur steigen deutlich an

Beijing (GTAI) - In China stiegen die Investitionen in die Infrastruktur im 1. Halbjahr 2016 deutlich an. Angetrieben wird das Wachstum unter anderem von der anhaltenden Verstädterung. Die Verkehrsinfrastruktur wird stark ausgebaut. Die Regierung treibt zudem den Aufbau der Wasserver- und Entsorgungssysteme voran. Fachleute sehen hier Geschäftschancen für deutsche Unternehmen. Im Energiebereich setzt sich der Trend vom Energieträger Kohle hin zu alternativen Energieträgern fort.

China, VR - Maßnahmen gegen illegalen Geldabfluss aus China

(AHK) China hat angekündigt, Devisenüberweisungen ins Ausland ab fünf Millionen US-Dollar stärker zu kontrollieren und zu begrenzen. Damit will die chinesische Regierung den illegalen Geldabfluss aus China in den Griff bekommen und ihre Währung stabilisieren. Deutsche Unternehmen sind mittelbar auch betroffen, z.B., wenn sie erwirtschaftete Profite ab einer bestimmten Höhe ins Ausland transferieren oder Darlehen zurückzahlen wollen. Aktuell berichten Unternehmen vor Ort von einem erhöhten bürokratischen Aufwand und unklaren Prozessanforderungen. Einzelne größere, aber auch kleinere Unternehmen berichten zudem von Problemen bei Überweisungen und vorerst praktisch gestoppten Dividendenzahlungen. Größtes Problem ist die Intransparenz und die damit verbundene Unsicherheit, denn: die chinesischen Devisenbehörden haben bisher nur mündliche Ankündigungen gemacht.

Estland - Produktmärkte in Estland 2017

Tallinn (GTAI) - Deutsche Unternehmen erleben 2017 eine investitionsgetriebene, wachsende estnische Wirtschaft. Verschiedene Großprojekte in unterschiedlichen Branchen machen das Land trotz seines kleinen Marktes interessant. Dazu gehören vor allem das Schienenprojekt Rail Baltica, die Neuerschließungen der Ölschieferflächen um Sonda sowie die neue Gaspipeline Balticconnector samt LNG-Terminal. Auch die neue Energiestrategie könnte den Investitionsstopp bei erneuerbaren Energien

lösen.

Frankreich - Frankreich verstärkt Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Paris (GTAI) - Winterliches Hochdruckwetter bescherte der französischen Hauptstadt Paris im Dezember 2016 an mehreren Tagen extrem hohe Werte für Luftschadstoffe wie Feinstaubpartikel und Stickoxide. Pro Jahr verursacht Luftverschmutzung in Frankreich wirtschaftliche Schäden in Höhe von rund 100 Mrd. Euro, überwiegend durch gesundheitliche Folgeschäden, wie eine Untersuchungskommission des Senats feststellte. Ein nationaler Plan zur Verringerung der Luftverschmutzung tritt 2017 in Kraft. (Internetadressen)

Indien - Wirtschaftsausblick Winter 2016/17 - Indien

Mumbai (GTAI) - Indien befindet sich aktuell regulatorisch im Umbruch. Neben der weitreichendsten Steuerreform seit der Öffnung des Landes Anfang der 1990er Jahre, werden aktuell vor allem Auswirkungen der Demonetisierung auf die Gesamtwirtschaft erwartet. Das Wachstum könnte infolgedessen gebremst werden. Mittel- bis langfristig werden jedoch positive Auswirkungen erwartet.

Iran - Produktmärkte in Iran 2017

Teheran (GTAI) - Die iranische Wirtschaft war in den vergangenen Jahren durch wenige Dynamik gekennzeichnet. Die meisten Branchen meldeten eine schwache Nachfrage. Der mit der starken Lockerung der Sanktionen erwartete kräftige Aufschwung lässt noch auf sich warten. Vielen Unternehmen fehlt das Kapital für notwendige Modernisierungen. Hohe Investitionen und Wachstum gibt es bislang vor allem im Öl- und Gassektor. Auch der Ausstoß der Automobilindustrie zeigt nach einer schweren Krise wieder starke Zuwächse.

Iran - Iran hat Streitschlichtungsverfahren eingeleitet

Teheran (GTAI) - Schon seit Monaten spricht Teheran von amerikanischen Verstößen gegen den Geist des im Januar 2016 implementierten Atomvertrages (Joint Comprehensive Plan of Action/JCPOA). Die jetzt erfolgte Verlängerung des "Iran Sanctions Act" durch den US-Kongress ist nach iranischer Auffassung ein direkter Verstoß gegen den JCPOA. Teheran will nun den im JCPOA enthaltenen Streitschlichtungsmechanismus nutzen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wäre Iran berechtigt, aus dem JCPOA auszusteigen.

Irland - Wirtschaftsausblick Winter 2016/17

Dublin (GTAI) - Der irische Markt bietet deutschen Unternehmen 2017 viele Chancen - dank der dynamischen und breit ausgestellten Konjunktur, eines hohen Preisniveaus und einer starken Importabhängigkeit bei vielen Produkten. Preisbereinigt ist die irische Wirtschaft zwischen 1995 und 2015 stärker als in jedem anderen EU-Staat gewachsen (+192,5%) und Irlands Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf hat dasjenige in Deutschland 2015 um 48,5% übertroffen. Allerdings könnte der Brexit das irische Wachstum dämpfen.

Israel - Israel will 14 Mrd. US\$ in Bus- und Straßenbahnnetz investieren

Jerusalem (GTAI) - Israel will 2017 bis 2024 umgerechnet rund 14 Mrd. US\$ in den Ausbau des Bus- und Straßenbahnnetzes investieren. Auf diesen Wert schätzt das israelische Finanzministerium die von der Regierung beschlossenen Projekte - zum Teil solche, die im Gestrüpp der Bürokratie hängengeblieben sind. Die meisten Vorhaben sollen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften durchgeführt werden. Westlichen Unternehmen bieten sich Chancen zum Engagement. (Kontaktanschrift)

Japan - Es gibt "Erste Hilfen" zu Japans öffentlichen Aufträgen

Tokio (GTAI) - Der Einstieg in den japanischen Markt ist zweifelsohne eine Herausforderung. Was die öffentlichen Ausschreibungen angeht, so wird von Seiten der ausländischen Unternehmen oft darüber geklagt. Es stimmt, dass eine Teilnahme mit Erfolgsaussicht zunächst in der Regel nur mit Hilfe eines lokalen Partners möglich ist. Was die Informationsbeschaffung im Vorfeld angeht, so existieren durchaus Möglichkeiten, die allerdings zu wenig genutzt werden.

Kasachstan - SWOT-Analyse - Kasachstan

Almaty (GTAI) - Kasachstan ist eines der rohstoffreichsten Länder der Welt. Aktuell leidet die GUS-Republik unter den niedrigen Ölpreisen. Die Regierung bemüht sich um Verbesserungen beim Geschäftsklima. Schwachpunkte bleiben aber Korruption, Bürokratie und Rechtssicherheit.

Kongo, DR - Branche kompakt: DR Kongo benötigt Maschinen vor allem in der Lebensmittelindustrie

Kinshasa/Lubumbashi (GTAI) - In vielen Abnehmerbranchen in der Republik Kongo gibt es Chancen für deutsche Maschinenbauunternehmen. Durch die Krise im Kupferbergbau sowie Unklarheit über den Termin der fälligen Präsidentschaftswahlen, hat sich die Stimmung eingetrübt. Dennoch bleiben die Aussichten für den Absatz von Bau- sowie Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen vorsichtig optimistisch.

Kuba - Produktmärkte in Kuba 2017

Mexiko-Stadt (GTAI) - Im Jahr 2016 und voraussichtlich auch 2017 leidet die kubanische Wirtschaft unter einem Mangel an Devisen, der sich auf die Investitionen der weitgehend staatlichen Institutionen und Unternehmen auswirkt. Aufgrund der schrittweisen Öffnung der Wirtschaft und mehr privatem Engagement bieten einige Sektoren trotzdem interessante Geschäftschancen. Wichtig für die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes ist die Sonderwirtschaftszone Mariel.

Lettland - Produktmärkte in Lettland 2017

Riga (GTAI) - Mit dem Schwung der einlaufenden EU-Fördermittel werden viele lettische Unternehmen in 2017 wieder investieren. Attraktive Großprojekte stehen vor allem im Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie im Hochbau an. Weil sich der Fachkräftemangel verschärft, suchen immer mehr Unternehmen nach Automatisierungslösungen. Die lange geplante Liberalisierung des Gasmarktes wird im April umgesetzt und bietet dann auch ausländischen Versorgern eine gute Markteintrittsmöglichkeit.

Namibia - Namibia: Gut vernetzte deutschsprachige Gemeinschaft

Eschborn (giz) - Die Wirtschaft Namibias befindet sich seit Jahren auf Wachstumskurs und auch politisch gilt das Land als Musterbeispiel in der Region. Nach über einem Jahrhundert Kolonialherrschaft und Apartheid ist der Wohlstand in der Gesellschaft aber nach wie vor äußerst ungleich verteilt. Mit einer modernen Verfassung und aktiver Aussöhnungspolitik will die namibische Regierung hier gegensteuern - mit Unterstützung der Deutschen, zu denen Namibia besonders enge Beziehungen pflegt. (Kontaktanschriften)

Namibia - Großer Handlungsbedarf in Namibias Wassersektor

Johannesburg (GTAI) - Namibia muss in den kommenden Jahren massiv in die Wasserinfrastruktur investieren. Die Hauptstadt Windhuk droht förmlich auszutrocknen. Die Überlegungen konzentrieren sich auf eine Zufuhr aus dem Kavango-Fluss und Meerwasserentsalzung. Mittelfristig sollen unterirdische Speicherung sowie eine verstärkte direkte Wiederverwendung von Abwasser Abhilfe schaffen. Im Norden wurde ein großer Grundwasserleiter entdeckt. Unternehmen investieren in Wassereinsparung. (Internetadressen)

Polen - Produktmärkte in Polen 2017

Warschau (GTAI) - Mit jährlichen Wirtschaftswachstumsraten von über 3%, etwa 2 Mio. Unternehmen und über 38 Mio. Konsumenten bietet Polen nahezu jeder Branche gute Absatzchancen. Produkte "Made in Germany" sind gefragt und machten 2015 23% des Importvolumens aus. Auch polnische Produzenten erzielen immer größere Erfolge im Ausland, wodurch sie mit höheren Qualitätsstandards konfrontiert sind und neue Technik benötigen. Die schleppende EU-Mittelvergabe verdirbt manchen inländischen Unternehmen die Geschäfte.

Portugal - Portugal investiert in Trennung und Behandlung von Abfällen

Lissabon (GTAI) - In Portugals Entsorgungssektor herrscht durch die lange Krise ein Investitionsstau. Trotz verschiedener Fortschritte gibt es besonders bei der Sortierung von Siedlungsabfällen und der Deponiereduzierung noch viel zu tun. Seit Sommer 2016 werden Projekte im Rahmen des aktuellen EU-Förderrahmens Portugal 2020 bewilligt. Ihre Umsetzung und neue Aufrufe werden die Nachfrage nach Entsorgungstechnik deutlich steigern, ebenso nach Optimierungslösungen für vorhandene Anlagen.

Schweiz - Initiative zur Masseneinwanderung in der Schweiz

(AHK) Die am 9.2.2014 angenommene Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI) hat wegen der Gefahr der Kündigung der Bilateralen Abkommen Schweiz – EU viel Verunsicherung bei den Unternehmen, bei den Beschäftigten aus der EU in der Schweiz, wie auch bei den über 60.000 deutschen Grenzgängern über den Erhalt der Personenfreizügigkeit ausgelöst. Im Schweizer Nationalrat sind am vergangenen Freitag Entscheidungen gefallen, über die die AHK Sie in dieser [Zwischeninformation](#) orientieren möchten.

Schweiz - Online-Unternehmensgründung klappt in der Schweiz problemlos

Bern (GTAI) - Über die Plattform StartBiz des Schweizer Wirtschaftsministeriums (Staatssekretariat für Wirtschaft - Seco) können Unternehmen online gegründet werden. Bei Einzelunternehmen oder einer Kapitalgesellschaft kann das Prozedere mittlerweile vollständig über das Internet abgewickelt werden: von der Anmeldung beim Handelsregisteramt bis hin zur Unfallversicherung. (Internetadressen)

Schweiz - Jeder zehnte Basler hat eine Lieferadresse in Deutschland

Basel (GTAI) - Nach einem Bericht der Basler Zeitung (BZ) steigt die Zahl der Schweizer, die sich online erworbene Waren an Lieferadressen in Deutschland zustellen lassen. Das spart Versandkosten, ermöglicht eine Mehrwertsteuererstattung und lässt den Käufer zudem vom aufgewerteten Franken profitieren. Der Wert dieser deutschen "Exporte" ist kaum schätzbar. (Internetadressen)

Thailand - Thailand baut Nahrungsmittelindustrie aus

Bangkok (GTAI) - Thailands Nahrungsmittelindustrie will mit neuen Initiativen und innovativen Produkten expandieren und sich stärker auf dem Weltmarkt etablieren. Wegbereitend wurde hierzu das Supercluster "Food Innopolis" im Zusammenschluss von Forschung, Privatindustrie und öffentlichen Einrichtungen ins Leben gerufen. Das staatlich geförderte globale Marketinglabel "Kitchen of the World" erwies sich als Erfolg und dürfte sich vor allem in den Sparten Halal und Functional Food kräftig weiter entwickeln.

UK - Neuerungen im Gesellschaftsrecht

(gtai)Der britische Small Business, Enterprise and Employment Act 2015 (SBEEA 2015) soll für mehr Transparenz sorgen und die Verwaltung von Gesellschaften vereinfachen. Das Gesetz, im März 2015 verabschiedet, tritt zeitlich gestaffelt in Kraft. Was noch ansteht, ist das Verbot der „Corporate Directors“. Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften dürfen künftig, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur natürliche Personen sein. Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften können dann nicht mehr

Geschäftsführer sein. Das Inkrafttreten dieser Vorschrift war für Oktober 2016 mit einer einjährigen Übergangsperiode geplant. Dieser Zeitplan erscheint nicht mehr realistisch. Sicher ist aber, dass das Verbot kommen wird. Britische Kapitalgesellschaften sollten daher die Zusammensetzung ihrer Geschäftsführung prüfen und, falls erforderlich, Änderungen vorbereiten. Mit dem Ende der Übergangszeit werden juristische Personen automatisch ihre Geschäftsführerstellung verlieren.

Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungscooperation](#)

USA - US-Kongress beschließt neues Wasserinfrastrukturpaket

Washington D.C. (GTAI) - Kurz vor der Weihnachtspause hat der US-Kongress noch ein neues Finanzierungspaket für die Wasserinfrastruktur auf den Weg gebracht. Mit dem Water Infrastructure Improvements for the Nation (WIIN) Act werden circa 30 Großvorhaben des U.S. Army Corps of Engineers (USACE) und zahlreiche weitere Projekte im Sektor autorisiert. Für deutsche Unternehmen bietet die Wasserwirtschaft in den USA derzeit interessante Geschäftsperspektiven. (Internetadressen)

VAE - Dubai mit neuem Stadtentwicklungsprojekt

Dubai (GTAI) - Dubai gestaltet seine älteren Stadtviertel komplett neu. In Jumeirah soll für 20 Mrd. US\$ ein neues Stadtviertel für 35.000 Bewohner, Jumeirah Central, entwickelt werden. Das Projekt wurde Anfang September angekündigt und die Vorarbeiten laufen bereits. Anfang 2017 soll der Hauptauftrag für die erste Bauphase vergeben werden. Neben zahlreichen Wohn- und Bürogebäuden, Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sind modernste Transportverbindungen eine zentrale Komponente des Plans.

Vietnam - Deutsch-vietnamesischer Außenhandel bleibt ausbaufähig

Bonn (GTAI) - Die deutsch-vietnamesischen Handelsbeziehungen gedeihen. Die vietnamesischen Einfuhren nach Deutschland wachsen kontinuierlich. Auch die deutschen Ausfuhren - insbesondere von Maschinen und chemischen Erzeugnissen - legen zu, wenn auch in wesentlich geringerem Tempo. Dennoch verliert Deutschland Anteile an Vietnams Gesamteinfuhr. Das stabile wirtschaftliche Wachstum des südostasiatischen Landes dürfte deutschen Exporteuren jedoch noch länger wichtige Chancen bieten.

Auslandsangebote/-anfragen

Griechenland - Deutsch-Griechische Kooperationsplattform nimmt Fahrt auf

(DIHK) Die von der AHK Griechenland initiierte webbasierte Plattform, auf der bereits mehr als 800 griechische Unternehmen ihre freien Kapazitäten, Produkte und Dienstleistungen anbieten, wird nun auch vom griechischen Außenministerium unterstützt. Deutsche Unternehmen können sich auf der Plattform www.pro-greece.com kostenfrei registrieren und unter support@pro-greece.com ihr Interesse an B2B-

Treffen mit potenziellen griechischen Partnern bekunden.



Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale
Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

Marokko - Sanierung der Verteilungsnetze

(AHK) Die Regionalleitung des Zentrums der ONEE-Bereich Wasser in Khouribga veröffentlicht die aktuelle internationale Ausschreibung betreffend die Sanierung der Verteilungsnetze von Ben Slimane, Bouznika; Boujad, Azilal und Had Bradia; AO Nr. 84DR3/2016.

Die Verdingungsunterlagen sind auf dem [Portal der öffentlichen Ausschreibungen](#) abrufbar. Die allgemeinen Bedingungen sowie die Zahlungsbedingungen der ONEE sind auf dem Portal der [ONEE](#) – Abteilung Wasser verfügbar.

Stellenangebote/-gesuche

German-Jordanian University, Magdeburg, sucht Praktikumsstellen für 2017

An der German-Jordanian University (GJU) sind momentan ca. 4000 Studierende eingeschrieben. Sie studieren u.a. in den Fachbereichen: Rechnungswesen, Architektur, Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Energietechnik, Biomedizintechnik, Chemie- und Pharmatechnik, Wasser- und Umwelttechnik, Mechatronik, IT-Computer Engineering und Design.

Die Studierenden suchen im Zuge ihres Deutschlandjahres von März/April-Aug./Sept. bzw. von Aug./Sept.-Februar einen Praktikumsplatz in einem deutschen Unternehmen. Die Praktikumsdauer sollte mindestens 20 Wochen in Vollzeit betragen. Die Studierenden sind dreisprachig (Deutsch/Englisch/Arabisch) und bereits in der Endphase Ihres Studiums, sodass die fachlichen Fähigkeiten entsprechend ausgereift sind. Für Krankenversicherung und Arbeitsgenehmigung ist gesorgt.

Sollten Sie an der Aufnahme eines Praktikanten Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Bombitzki, German-Jordanian University Project Office, Hochschule Magdeburg-Stendal, Telefon: 0391 886 4951, Mail: katrin.bombitzki@german-jordanian.org.

Partnerland der Hannover Messe 2017

(DIHK) Polen wird Partnerland der Hannover Messe 2017. Vom 24. bis 28. April 2017 will das Land seine Industrie ins Rampenlicht rücken. Die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes ist eindrucksvoll und bietet deutschen Anbietern zahlreiche Geschäftschancen.

In diesem Bereich arbeiten rund 7.200 Unternehmen, die kontinuierlich ihre Gewinnspannen steigern. Mit einer durchschnittlichen Bruttomarge von 6,7 Prozent zwischen Januar und Juni 2016 konnte das Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 0,7 Prozentpunkte überboten werden. Im Vergleich zu 2008 hat sich die Marge nahezu verdoppelt.

Die zusätzlichen Einnahmen investieren die meisten Unternehmen in ihre Weiterentwicklung. Im Gesamtjahr 2015 haben verarbeitende Betriebe mit über 50 Angestellten mehr als 7,6 Mrd. Euro für Erneuerung und Ausbau ihres Maschinenparks ausgegeben und damit nahezu 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Das 1. Halbjahr 2016 brachte einen Zuwachs bei den Bruttoanlageinvestitionen von 13 Prozent. Näher in den Fokus der Mittelständler dürften modern Lösungen rücken. Polnische Manager sind sehr offen für das Thema Industrie 4.0, werden aber häufig finanziell ausgebremst.

Hannover Messe 2017: Gemeinschaftsstand Niedersachsen

Unternehmen aus Niedersachsen haben erneut die Möglichkeit, sich bei der Hannover Messe vom 24.-28. April 2017 auf dem Gemeinschaftsstand des Landes zu präsentieren. Kleine und mittlere Unternehmen können sich insgesamt 65 Prozent der Kosten fördern lassen, junge Unternehmen (unter fünf Jahre) sogar 85 Prozent. Der Gemeinschaftsstand bietet den Beteiligten neben den geringen Kosten viele Vorteile: Er ist groß, präsentiert ein breites Angebot und erreicht viele Messebesucher. Durch die Besuche von Politikern und Führungskräften aus der Wirtschaft ergibt sich zudem eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien.

Der niedersächsische Gemeinschaftsstand befindet sich im Bereich „Industrial Supply“ in Halle sechs: Dort geht es vornehmlich um industrielle Zulieferung sowie um die Vorbereitung auf die vernetzte Fabrik der Zukunft. Der Themenvielfalt auf dem Stand sind jedoch keine Grenzen gesetzt. Der Stand wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Weitere Informationen unter: www.hannovermesse-niedersachsen.de.

Auslandsmesseprogramm 2017

"German Pavillions" auf 15 Messen im Iran geplant

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sollen sich auf den Gemeinschaftsständen unter der Dachmarke "Made in Germany" zu günstigen Konditionen an den Messen im Ausland zu beteiligen. Auf den sogenannten German Pavillions werden die Aussteller organisatorisch und technisch unterstützt. Das Bundeswirtschaftsministerium ermöglicht das in Kooperation mit dem Messeausschuss Auma. Die Messen im Auslandsmesseprogramm 2017 sind in der [AUMA-Messedatenbank](#) veröffentlicht.

IF Wedding Fashion İzmir 2017 – 11. Brautkleider, Bräutigam Mode und Abendmode Messe

Das Wirtschaftsministerium der Republik Türkei organisiert im Rahmen der oben genannten Messe ein „Buyers Mission Program“. Dieses Programm ermöglicht Unternehmen aus aller Welt, direkten Kontakt mit den Teilnehmern und Besuchern der Messe aufzunehmen.

Das Programm wird vom 5. – 8. Februar 2017 organisiert. Dabei wird der gesamte Aufenthalt mit den Unternehmen im Einzelnen durch das türkische Wirtschaftsministerium geplant. So werden unter anderem Gespräche mit potentiellen Handelspartnern, der Besuch der Festivität, Informationsveranstaltungen sowie u.U. Firmenbesuche organisiert. Die Kosten für die Übernachtung, während des “Buyers Mission Programs”, werden durch das Wirtschaftsministerium getragen.

Kontakt: Herr Adem BORA – Fachreferent Generalkonsulat der Republik Türkei, Büro des

Veröffentlichungen



NEUERSCHEINUNG: Der Vergütungsreport Tschechien 2017

Angetrieben vom Fachkräftemangel, haben im dritten Quartal die Löhne um 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal zugelegt. Von einer einheitlichen Entwicklung auf breiter Front kann jedoch keine Rede sein. In einem Umfeld wie diesem wird es für Unternehmen immer schwieriger, die eigene Vergütungspraxis realistisch einzuschätzen. Orientierung verspricht der neue Vergütungsreport Tschechien 2017, der am 19. Dezember erscheint. Sichern Sie sich als Mitgliedsunternehmen der DTIHK diese wertvollen Informationen nun exklusiv zum halben Preis (600 EUR, bzw. 16.000 CZK zzgl. MwSt.) Die Studie wird in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Kienbaum erstellt und informiert über aktuelle branchenspezifische Löhne und Gehälter in Tschechien. Die umfassende Studie richtet sich an alle, die sich einen detaillierten Überblick über die Entlohnungspraxis internationaler Unternehmen in Tschechien verschaffen wollen und gibt ebenso Auskunft darüber, wie sich die Löhne und die Gehälter von Geschäftsführern in verschiedenen Branchen entwickelt haben.

Die Vergütungsstudie erscheint in zwei Versionen: eine in tschechischer Sprache und eine weitere auf Deutsch und Englisch. An der Erhebung beteiligten sich fast 80 Unternehmen verschiedener Größen, Branchen und Regionen Tschechiens. Den Report können Sie [hier](#) bestellen.



Slowenien - Vergütungsreport 2016

Die neue gemeinsame Vergütungsstudie der AHK Slowenien, der WKÖ Slowenien und der Managementberatung Kienbaum ist erschienen.

Die gemeinsame Vergütungsstudie der AHK Slowenien, der WKÖ Slowenien und der Managementberatung Kienbaum liefert aktuelle Daten und Informationen und bietet eine Analyse zahlreicher Einflussgrößen auf die Gehaltsstruktur von 76 Positionen von der Geschäftsführung über Führungskräfte bis zu Mitarbeitern auf unteren Ebenen in Slowenien.

An der Studie nahmen 56 Unternehmen mit internationaler Beteiligung verschiedener Größen, Branchen und Regionen teil.

Weitere Details und die Bestellunterlagen finden Sie [hier](#).

Neues Investitions - Business Handbuch 2016-2017 der AHK PARAGUAY

Jedes Jahr wird das Investitions – Business Handbuch von der AHK auf den neusten Stand gebracht und mit neuen Themen bereichert. Wenn Sie eine Unternehmensgründung in Paraguay planen, hierfür aber weitere Detailinformationen über Standort und rechtliche Rahmenbedingungen brauchen, ist dieses Handbuch sehr geeignet.

Ziel der AHK ist es, einen Leitfaden zu erstellen, der von internationalen Investoren genutzt werden kann. Das Handbuch ist in Englisch veröffentlicht. Es steht unter www.ahkparaguay.com/publicaciones/publicaciones-tematicas zum Download bereit.

Österreich - AHK-Publikation zur Mitarbeiterentsendung

Wien - Zum 1. Januar 2017 trat in Österreich das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Kraft. Zukünftig finden sich daher die Vorschriften zur Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich in diesem Gesetz. Die Deutsche Handelskammer in Österreich (AHK) hat eine Übersicht zu den Änderungen zusammengestellt und als [Download](#) zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:

[Industrie- und Handelskammer Braunschweig](#)

International

Sigrid Bergs

Brabantstraße 11
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

Mail: sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de.

Zum Impressum:

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.